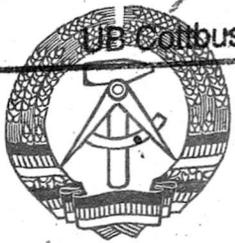


Ingenieurbibliothek
2. Hochschullib. 1953
UB Corbus

234a



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1974 Berlin, den 26. Juli 1974 Teil II Nr.21

Tag	Inhalt	Seite
25. 6. 74	Bekanntmachung über den Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zur Konvention vom 29. April 1958 über den Festlandsockel	421

Bekanntmachung
über den Beitritt
der Deutschen Demokratischen Republik
zur Konvention vom 29. April 1958
Über den Festlandsockel
vom 25. Juni 1974

Es wird hierdurch bekanntgemacht, daß die Deutsche Demokratische Republik am 27. Dezember 1973 den Beitritt zu der nachstehend veröffentlichten Konvention über den Festlandsockel vom 29. April 1958 erklärt hat.

Bei der Hinterlegung der Beitrittsurkunde wurde von seiten der Deutschen Demokratischen Republik zu den Artikeln 8 und 10 der Konvention folgende Erklärung abgegeben:

„Die Deutsche Demokratische Republik ist der Auffassung, daß die Artikel 8 und 10 der Konvention im Widerspruch zu dem Prinzip stehen, wonach alle Staaten, die sich in ihrer Politik von den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen leiten lassen, das Recht haben, Mitglied von Konventionen zu werden, die die Interessen aller Staaten berühren.“

Die Konvention ist gemäß ihrem Artikel 11 für die Deutsche Demokratische Republik am 26. Januar 1974 in Kraft getreten.

Berlin, den 25. Juni 1974

Der Sekretär des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik

H. Eichler